

Berkenschule



Grundschule Holzgerlingen und
Werkrealschule Holzgerlingen/Altdorf
71088 Holzgerlingen
Berkenstr. 18
Tel.: 07031/68599-20
Fax: 07031/68599-299
E-Mail: poststelle@04121587.schule.bwl.de
www.berkenschule.de

Otto-Rommel-Realschule



71088 Holzgerlingen
Schillerstr. 15
Tel.: 07031/68599-10
Fax: 07031-68599-199
E-Mail: poststelle@ors-holzgerlingen.schule.bwl.de
www.ors-holzgerlingen.de

Schönbuch-Gymnasium



71088 Holzgerlingen
Weihdorfer Str. 3
Tel.: 07031-41033-0
Fax: 07031-41033-229
E-Mail: schulleitung@04161731.schule.bwl.de www.schoenbuch-gymnasium.de

Heinrich-Harpprecht-Schule



Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkt Lernen
71088 Holzgerlingen
Berkenstraße 14
Tel: 07031/68599-30
Fax: 07031/68599-399
E-mail: poststelle@heinrich-harpprecht.schule.bwl.de



Holzgerlingen, 11.11.21

PCR-Pooltestverfahren an Holzgerlinger Schulen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, unsere Landesregierung hat am 19. April 2021 an den Schulen in Baden-Württemberg eine indirekte Testpflicht als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht eingeführt. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.

Ab dem 22. November 2021 wechseln alle Holzgerlinger Schulen in einen neuen Testmodus. Von der aktuell noch durchgeführten Antigen-Schnelltestung (3 mal wöchentlich) wechseln wir nun zum **PCR-Pooltestverfahren** (2 mal wöchentlich).

Zur Anwendung kommt hierbei das sogenannte „**Freiburger Modell**“.

Bei dieser Form der Testung ist kein Nasenabstrich mehr notwendig. Die Schülerinnen und Schüler führen einen sogenannten „Lolli-Test“ durch. Für die Pooltestung werden Gruppen zwischen 12 – 15 Personen gebildet, also zwei Pools je Klasse. Die poolweise verpackten Tests werden von einem Boten der Laborärzte Sindelfingen abgeholt und im Labor analysiert. Von der Testung bis zum Erhalt des digitalen Testergebnisses vergehen laut Angaben des Labors ca. 4 Stunden.

Sollte es in einer Pooltestung ein positives Ergebnis geben, werden alle Schülerinnen und Schüler **aus diesem positiv getesteten Pool** nachgetestet. Diese Testung findet noch am selben Tag im Testzentrum in Holzgerlingen statt. Nur dann positiv getestete Personen bekommen eine Quarantäneanordnung, die anderen Kinder können weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die PCR-Methode ist im Vergleich zur Antigentestung (sog. Schnelltest) sensitiver und spezifischer. Durch diese Methode kann eine SARS-CoV-2-Infektion bereits erkannt werden, bevor die infizierte Person für andere Personen ansteckend ist.

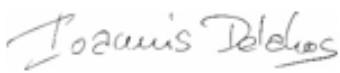
Eine geringere Anzahl falscher Testergebnisse im Vergleich zu Antigentests und die geringere Testhäufigkeit führen zu weniger Störungen des Schulalltags sowie zu weniger Ausfallzeiten durch falsch-positive Antigenschnelltests. Vor allem für Kinder ist der Lolli-Test angenehmer und sehr einfach zu handhaben.

Wir möchten Sie bitten, dass Sie auch für bereits geimpfte Kinder eine Einwilligung zur Testung erklären bzw. ausfüllen. So wären wir vorbereitet, falls eine Testpflicht auch für geimpfte Schülerinnen und Schüler käme. Solange dies nicht der Fall ist, kann ein geimpftes Kind am Testtag selbstverständlich einer Testung widersprechen.

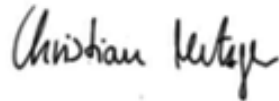
In der Anlage finden Sie eine **Einwilligungserklärung** zur Teilnahme am PCR-Testverfahren – ergänzend zu der von Ihnen bereits im April erklärten Einwilligung zur Testung an den Schulen. Bitte geben Sie diese Ihren Kindern bis **spätestens Mittwoch, den 17.11.2021** wieder ausgefüllt mit in die Schule.

Herzliche Grüße

Stadt Holzgerlingen Otto-Rommel-Realschule Schönbuch-Gymnasium Berkenschule Heinrich-Harpprecht-Schule



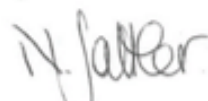
Ioannis Delakos
Bürgermeister



Christian Metzger
Schulleiter



Sebastian Schimmer
Schulleiter



Nicole Sattler
Schulleiterin



S. Egger
komm. Schulleitung

- Anlage 1 Hinweise zum Ablauf des Pooltestverfahrens
- Anlage 2 Datenschutzhinweise des Labors
- Anlage 3 Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren